

schiede des älteren und neueren Rechtes aufgezeigt. Auch das staatliche Recht wird öfters angemerkt. Die ganze Arbeit verrät eine gewisse Sorgfalt. Kann empfohlen werden.

Graz.

Prof. Dr J. Haring.

Die Einnahmen der Apostolischen Kammer unter Klemens VI.

Von *Ludwig Mohler*. (Vatikanische Quellen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung 1316—1378, in Verbindung mit ihrem historischen Institut in Rom, herausgegeben von der Görres-Gesellschaft, V. Band.) (740.) Paderborn 1931, Schöningh.

Die bisher schon erschienenen Bände, die sich mit den Finanzbüchern der Pontifikate Johanns XXII. (1316—1334) und Benedikts XII. (1334—1342) beschäftigten, erfahren nun durch den vorliegenden eine willkommene Fortsetzung. Die Kriegszeit und die nachfolgenden Schwierigkeiten haben es mit sich gebracht, daß die 1912 begonnene Arbeit erst jetzt vollendet werden konnte. Jeder, der die Schwierigkeiten solcher Arbeiten kennengelernt hat, wird das Geleistete gebührend zu schätzen wissen. Allerdings scheint die oftmalige Unterbrechung der Arbeit seit zwei Jahrzehnten keinen günstigen Einfluß ausgeübt zu haben. Der Rezensent hat an den verschiedensten Stellen Proben vorgenommen, kann aber nicht alle Schreibfehler den Beamten der päpstlichen Kanzlei anrechnen, die ja im Verschreiben fremdsprachiger Namen von jeher Großes geleistet haben. So wird eine päpstliche Dispens für einen Straßburger Diözesan Sporlini erwähnt, der ohne Weihe eine Pfarre „in Bisconeswili“ besaß: Die richtige Schreibweise dürfte „Bischoveswiler“ heißen und der Ort Bischofsheim bei Straßburg gemeint sein, da auch die nahe Kirche von „Kertzveltz“ (heute Kerzfeld) erwähnt ist (S. 433). Gleich darauf (S. 434) wird derselbe Sporlini genannt und seine Kirche „in Bischonis Wilre“ in der Straßburger Diözese. Diese verschiedene Schreibweise ist dem päpstlichen Kanzleibeamten zugute zu halten! Aber was soll man sagen, wenn im Orts- und Personenamenregister (S. 656), das ja bei solchen Quellenwerken eine große Rolle spielt, mit Verweis auf die genannten Stellen (S. 433, 434) die Schreibweise: „Bisconis Wilze (Bisconeswili)“ auftaucht, die im Text weder da noch dort vorkommt? Ist das nicht auf das Konto des Herausgebers zu setzen? Und wenn man dann merkt, daß noch andere Fehler im Quellentext vorkommen, wird man doch mißtrauisch. Wenn z. B. das Register (S. 703) das Kloster „Medlicen“ (Meldicen = Melk) richtig in die Passauer Diözese verlegt, im Text aber (S. 158) steht: „Pictauen. dioec.“ (also Poitiers in Frankreich!), muß da nicht der Schluß naheliegen, daß der Herausgeber einen ganz unzuverlässigen Kopisten im vatikanischen Archiv verwendete und nicht kollationiert hat? Und wenn sich solche Beispiele häufen und man sich weder auf den päpstlichen Kanzleibeamten des 14. Jahrhunderts noch auf den Herausgeber des 20. Jahrhunderts verlassen kann, dann verliert eine mit so hohen Kosten verbundene Arbeit, die doch nicht alle Tage wieder gedruckt werden kann, beträchtlich an Wert. Eine Erklärung der zahlreichen richtig und unrichtig geschriebenen Ortsnamen wäre im Register auch sehr gut gewesen: wer kann z. B. herausfinden, daß das S. 309 genannte monasterium „Selben“ das Kloster Seon sein soll?

Wien.

Univ.-Prof. Dr Ernst Tomek.